

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Köln

An die Vereine des Bezirks Köln

Vorsitzende
Michaela Hübener
Balkhausener Straße 41
50354 Hürth
Tel.: +49 178/5394655
michaela.huebener@wttv.de
Datum, 25.06.2026

Rundschreiben Nr. 5 Spielzeit 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Auflistung der automatischen Strafen für die Spieltage 7-12 der Rückrunde. Vereine, die dem Bezirk kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen die ausgesprochenen und hiermit bekanntgegebenen automatischen Strafen bitte innerhalb von vier Wochen nach Erhalt dieses Rundschreibens auf das Konto des

Westdeutschen Tischtennis-Verbandes e. V.
IBAN: DE61 3705 0299 0000 7508 71.

Bei der Überweisung ist zwingend der Vereinsname und die jeweilige Ordnungsstrafen-Nummer anzugeben.

Vereine mit erteiltem SEPA-Basis-Lastschriftmandat erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Aufstellung, in der die gegen Sie im jeweiligen Abrechnungszeitraum ausgesprochenen und bekanntgegebenen automatischen Strafen unter Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind. Hiernach erfolgt dann vier Wochen später die Abbuchung.

Gesonderte Bescheide über automatische Strafen werden durch die Spielleiter nicht mehr erstellt und versandt. Maßgeblich und verbindlich ist ausschließlich die Bekanntgabe der automatischen Strafen in den einschlägigen Rundschreiben.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. Einsprüche sind schriftlich (per Post, per Telefax oder per E-Mail) innerhalb einer Frist von 14 Tagen einzureichen.

Die Frist beginnt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen mit der Bekanntgabe der anzufechtenden Entscheidung. In anderen Fällen beginnt die Frist nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen (§ 12 RVO). Der Einspruch ist zu richten an den vom Bezirk für seinen Bereich benannten Vorsitzenden des Bezirks Köln:

**Lars Czichun, Am Nettchesfeld 56, 40589 Düsseldorf,
Telefon Mobil: 01737641600, E-Mail:**

Ist die Stelle des Vorsitzenden vakant oder steht dieser wegen Befangenheit oder aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung, so ist der Einspruch an den Vorsitzenden des Verbandssprucausschusses West (VSA) zu richten (Jürgen Kikol, Büchnerstraße 7, 51429 Bergisch Gladbach; E-Mail: jkikol@t-online.de).

Der VSA bestimmt dann die Zusammensetzung des Bezirkssprucausschusses und reicht die Unterlagen nach dort weiter. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang beim Vorsitzenden des VSA maßgebend. Gleichzeitig ist innerhalb der Einspruchsfrist der Vorschuss von 50 € an die Kasse des zuständigen Bezirks zu zahlen. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf den Zeitpunkt der Zahlungsanweisung an (§ 15 RVO). Bankverbindung lautet:

**Westdeutscher Tischtennis-Verband Bezirk Köln (IBAN DE61 3705 0299 0000 7508 71 BIC:
COKSDE33XXX)**

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Hübener